

## Herstellererklärung zur Bauprodukte-Verordnung (BauPVO)

Ab 01.07.2013 tritt die Bauprodukte-Verordnung BauPVO in Kraft und löst die Bauprodukte-Richtlinie BPR ab. Für jedes Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist, muss der Hersteller eine Leistungserklärung erstellen. Die Leistungserklärung löst die bisherige Konformitätserklärung ab.

**Für Elemente zur Dämmung der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke gibt es keine harmonisierte Norm die für eine Umsetzung der Bauprodukte-Verordnung erforderlich ist. Diese Produkte benötigen demnach keine CE-Kennzeichnung und keine Leistungserklärung.**

Für die Bestandteile unserer Produkte aus eigener Herstellung, die einer harmonisierten Norm unterliegen, sind entsprechende Leistungserklärungen auf unserer Homepage ([www.joma.de](http://www.joma.de)) abrufbar. Für andere Produkte erhalten wir von unseren Lieferanten Leistungserklärungen. Bei Produkten, die zwar von der JOMA Dämmstoffwerk GmbH produziert werden, jedoch unter anderem Namen verkauft werden, muss die Leistungserklärung vom Vertreibenden (Namensgeber) erstellt und unterschrieben werden.



i.A.

i.A. Matthias Mang

Holzgünz 22.06.2013